



Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2015/16

Sehr geehrte Eltern,

nach einem sehr sonnigen und ungewöhnlich heißen Allgäuer Sommer, der zu vielfältigen Aktivitäten einlud, darf ich Sie nach den Ferien alle herzlich wieder bei uns am Allgäu-Gymnasium begrüßen. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern unserer **132 Neulinge** in den 5. Klassen sowie den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die von einer anderen Schule zu uns gekommen sind. Ihnen allen und Ihren Kindern wünsche ich bereits an dieser Stelle **einen guten Start in das neue Schuljahr 2015/16**, Freude an unserer Schulgemeinschaft und viel Erfolg in der täglichen Arbeit.

Die **Umbaumaßnahmen** innerhalb unseres Hauses neigen sich so allmählich dem Ende zu. Nach der Fertigstellung des Fachbereichs Chemie im vergangenen Schuljahr steht nun der Umbau der Physikräume kurz vor dem Abschluss. Durch die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume einerseits und die personelle Versorgung an Physik- und Chemielehrkräften andererseits können wir nun im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig einen **projektgebundenen Experimentalunterricht** in beiden Fächern anbieten. Startend in diesem Jahr mit der Jahrgangsstufe 8 werden die geteilten Klassengruppen alternierend physikalische und chemische Versuche selbsttätig durchführen können. Wir wollen dadurch die Freude am eigenen naturwissenschaftlichen Agieren fördern und gleichzeitig einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geräten und Substanzen unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften schulen. Neben den naturwissenschaftlichen Fachbereichen wurde im vergangenen Schuljahr die **Sanierung der Außen-sportanlagen abgeschlossen**. Die feierliche Einweihung des Sportgeländes, das nun auch über einen Beachvolleyballplatz verfügt, fand im Rahmen unseres Schulfestes statt und war gekoppelt mit einem Benefizlauf zugunsten des Allgäu-Hospizes. Nicht nur auf diese Weise zeigt unsere Schule immer wieder, dass sie sich ihrer **sozialen Verantwortung** bewusst ist. Helfen und unterstützen – über das Klassenzimmer und das Schulgelände hinaus – ist wichtig und wertvoll in einer Zeit, in der viele Menschen unserer Hilfe bedürfen. Vor dem Hintergrund der alltäglichen Bilder erscheint es fast als Privileg, die Möglichkeit zu besitzen, eine weiterführende Schule zu besuchen.



Sehr geehrte Eltern, an unserer Schule wird im Laufe des ersten Halbjahres eine **externe Evaluation** durchgeführt. Der Blick von außen soll uns dabei helfen, die Wirksamkeit unsere Schule besser einzuschätzen, Stärken, aber auch Schwächen zu erkennen und uns Orientierung in Hinblick auf eine Qualitätssicherung und –entwicklung zu geben. Einige von Ihnen, sehr geehrte Eltern, werden dazu nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und gebeten, Qualitätskriterien unserer Schule mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens anonym zu bewerten. Ich bitte Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Unterstützung und **bedanke mich für Ihre Mithilfe**.

Liebe Eltern, wir wollen auch heuer zu Beginn auf wichtige schulorganisatorische Abläufe und schulinterne Gepflogenheiten hinweisen, ebenso auf aktuelle Daten und Fakten sowie auf Neues und Bewährtes. All diese Informationen sind für Sie auf den nächsten Seiten zusammengestellt.

Bitte nehmen Sie sich für den Elternbrief etwas Zeit und bestätigen Sie den Empfang anschließend durch Ihre Unterschrift.

1. Zahlen und Fakten zur Unterrichtssituation des Schuljahrs 2015/16

Die **Gesamtschülerzahl** am Allgäu-Gymnasium beträgt z.Zt. **895** (321 Schülerinnen und 574 Schüler). Für alle **27 Klassen** der Jahrgangsstufen 5 – 10 stehen selbstverständlich eigene **Stammräume** zur Verfügung. Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 25,0, wodurch die individuelle Förderung Einzelner noch präziser und intensiver erfolgen kann. In der Oberstufe (Qualifikationsphase) bieten wir wieder eine Vielzahl an Kursen und Seminaren an (in Q11: 74, davon je 8 W- bzw. P-Seminare; in Q12 75: davon je 8 W- bzw. P-Seminare). Auch in diesem Schuljahr gibt es für Schülerinnen und Schüler wiederum ein kostenloses Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der **offenen Ganztagschule (OGS)**.

Um die Bedingungen der Konferenz der Kultusminister hinsichtlich der Anerkennung des Abiturs zu erfüllen, müssen die Schülerinnen und Schüler des G8 im Laufe ihrer Schulzeit **265** Jahreswochenstunden besuchen. **260** Jahreswochenstunden sind bereits durch die verpflichtenden Stundentafeln abgedeckt.

Fünf weitere Jahreswochenstunden müssen durch den **Besuch von flexiblen Intensivierungsstunden oder von Wahlunterricht** abgedeckt werden. Im Einvernehmen mit Elternbeirat und Lehrerkonferenz ordnen wir in diesem Schuljahr zwei flexible Intensivierungsstunden, im Fach Mathematik in der 8. Jahrgangsstufe und im Fach Deutsch in der 10. Jahrgangsstufe, dem Unterricht fest zu. Damit folgen wir einer Empfehlung des Staatsministeriums.

Im Bereich des Wahlunterrichts können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen aus einem **Zusatzangebot in musischer, sportlicher oder technischer Hinsicht** auswählen und damit den Pflichtunterricht ihren eigenen Neigungen entsprechend ergänzen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang:

- Anmeldungen zum Wahlunterricht bzw. für die flexible Intensivierung sowie für die Förderangebote im Rahmen der individuellen Lernzeit (AGIL-Maßnahmen) sind für **ein Schulhalbjahr verbindlich**.
- Nach Buchung der jeweiligen Anzahl an Betreuungsstunden ist die **Teilnahme an der OGS-Gruppe für das gesamte Schuljahr verpflichtend, ein beliebiges Kommen und Gehen ist nicht möglich**. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Abmeldung auch früher erfolgen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass sich die Schule das Recht vorbehalten muss, Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten andere ständig stören, von der OGS-Gruppe auszuschließen.
- Nur die Teilnahme am Wahlunterricht (mit Ausnahme des Computerschreibkurses) bzw. an der flexiblen Intensivierung kann zur Abdeckung der oben erwähnten zusätzlichen fünf Jahreswochenstunden herangezogen werden; die Teilnahme an AGIL-Maßnahmen bzw. der Besuch der OGS zählen hier nicht dazu.

Die **Personalversorgung** in diesem Schuljahr ist weitgehend zufriedenstellend, da auch einige Referendarinnen und Referendare des dritten Ausbildungsabschnitts auf Anweisung des Staatsministeriums eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

Der Schule neu zugewiesen wurden:

- Frau Johanna Eiler (*Französisch/Geschichte*), Herr Amos Fontain (*Wirtschaft und Recht/Geographie*), Herr Peter Heimstädt (*Englisch/Geographie*), Frau Juliett Kille (*Französisch/Deutsch*), Frau Sarah Scharpf (*Englisch/Spanisch*) und Herr Xaver Weindl (*Kunst*).

Daneben kehren Frau Christiane Ellroth (*Englisch/Geographie*) und Herr Frank Rüger (*Mathematik/Sport*) aus Beurlaubungen zurück. Damit unterrichten am Allgäu-Gymnasiums aktuell **114 Lehrkräfte**.

Allen neu an unserer Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten Einstand und viel Freude beim Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Die schon oben genannten **132 Schülerinnen und Schüler** der 5. Jahrgangsstufe besuchen den Unterricht in fünf Klassen (durchschnittliche Klassenstärke: 26,4). Wir hoffen, dass sich unsere Jüngsten rasch zurechtfinden und sich in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen. Hilfestellung beim Eingewöhnen werden wieder unsere **Tutorinnen und Tutoren** aus der Jahrgangsstufe 11 leisten. Die ersten Kennenlern-Nachmittage werden in den nächsten Tagen stattfinden.

Da der Wechsel von der Grundschule ans Gymnasium eine wichtige Phase darstellt, gibt es auch in diesem Schuljahr wieder **Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich**, Frau Simone Haas und Frau Stefanie Kroh, die als sog. Lotsinnen in Beratung und individueller Förderung bei uns am Allgäu-Gymnasium tätig sind.

Für die **Leitung und Betreuung der OGS-Gruppe** sind in diesem Schuljahr Frau Alike Hartmann, Herr Sigurd Herrera und Frau Cristina Perlea zuständig. Zudem werden Tutorinnen und Tutoren hierbei unterstützend mithelfen.

2. Der tägliche Schulbetrieb

2.1 Wichtige Regeln und Vereinbarungen

Um den laufenden Schulbetrieb möglichst reibungslos gestalten und unsere pädagogischen Ziele erreichen zu können, ist es nötig, dass Regeln und Vereinbarungen von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten werden. Aus unserer **Hausordnung**, die hierfür einen allgemeingültigen Ordnungsrahmen vorgibt, möchte ich einzelne Punkte besonders erwähnen:

- Auf dem gesamten Schulgelände des Allgäu-Gymnasiums sind sowohl das **Rauchen** als auch der **Konsum von Alkohol und anderen Drogen** grundsätzlich untersagt. Selbstverständlich ist es auch verboten, **gefährliche Gegenstände** in die Schule mitzubringen.
- **Handys** und sonstige **digitale Speichermedien**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein (Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes). Es ist außerdem untersagt, in der Schule mit Hilfe eines digitalen Speichermediums **Film- oder Tonaufnahmen** zu machen, die evtl. aufgrund der Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu strafrechtlichen Konsequenzen führen können.
Einige Schülerinnen und Schüler neigen dazu, diese Anweisungen zu ignorieren und Verstöße dagegen wohl aufgrund des alltäglichen, meist sorglosen Gebrauchs solcher Geräte zu bagatellisieren. Die Lehrkräfte sind jedoch angewiesen, bei Zuwiderhandlungen die Geräte einzubehalten und sie der Schulleitung zu übergeben. Dort können sie **durch die Erziehungsberechtigten** wieder abgeholt werden.
Ich bitte alle Eltern, uns bei der Einhaltung der Hausordnung aktiv zu unterstützen.

2.2 Schulversäumnisse, Ferientermine und Schülerunfallversicherung

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt verhindert sein, am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule **umgehend** zu verständigen. Die Meldung sollte **bis spätestens 8.00 Uhr** vorliegen und kann prinzipiell auf verschiedene Weise erfolgen:

- telefonisch (das Sekretariat ist unter 0831 / 540150 ab 7.30 Uhr besetzt),
- per Fax (0831 / 5401522),
- per E-Mail (ag@allgaeugymnasium.de) oder
- schriftlich durch Eltern, Geschwister oder Mitschülerinnen bzw. Mitschüler.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Information über das Fernbleiben des Kindes vor, ist die Schule im Rahmen der Gewaltprävention verpflichtet, die Erziehungsberechtigten bzw. die Polizei anzurufen, um den Sachverhalt aufzuklären.

Erfolgt die Krankmeldung per E-Mail oder telefonisch, ist eine **schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei nicht ausreichender oder verspätet eingehender Entschuldigung bei versäumten angekündigten Leistungsnachweisen die Note 6 (0 Punkte in der Oberstufe) erteilt werden muss.

Kann Ihr Kind wegen einer akuten Erkrankung den laufenden Unterricht nicht mehr besuchen, ist eine Befreiung nur durch ein Mitglied der Schulleitung möglich. Ist eine Befreiung erfolgt, kann Minderjährigen das Verlassen der Schule nur dann erlaubt werden, wenn die Erziehungsberechtigten dem zustimmen. Bitte stellen Sie für diesen Fall eine telefonische Erreichbarkeit sicher.

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich; der Antrag hierfür muss spätestens zwei Tage vor dem Termin schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Dabei werden Befreiungen, die auf einen Tag eines angesagten Leistungsnachweises fallen, in der Regel nicht genehmigt. **Bitte beachten Sie auch, dass eine Beurlaubung vom Unterricht zur Ferienverlängerung grundsätzlich nicht möglich ist.**

Ich möchte bereits jetzt feststehende **Ferientermine für das Schuljahr 2015/16** mitteilen, so dass die persönliche Planung leichter fällt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

- | | |
|--|--|
| • unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2015: | 02. November 2015 mit 06. November 2015 |
| • Weihnachtsferien 2015/2016: | 24. Dezember 2015 mit 05. Januar 2016 |
| • Frühjahrsferien 2016: | 08. Februar 2016 mit 12. Februar 2016 |
| • Osterferien 2016: | 21. März 2016 mit 01. April 2016 |
| • Pfingstferien 2016: | 17. Mai 2016 mit 27. Mai 2016 |
| • Sommerferien 2016: | 01. August 2016 (Montag) mit 12. September 2016 (Montag) |

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine kostenlose **Schülerunfallversicherung**, die bei Unfällen im Schulbereich und auf dem Schulweg eintritt. Beachten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse und um Nachteile bei Nichteinhaltung von Fristen zu vermeiden, dass jeder Unfall **sofort im Sekretariat gemeldet** und **schriftlich erfasst** werden muss. Bitte weisen Sie den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Sachbeschädigungen sind durch die Schülerunfallversicherung nicht gedeckt.

2.3 Vertretungsstunden und vorzeitiger Unterrichtschluss

Ist eine Lehrkraft verhindert, ihren stundenplanmäßigen Unterricht zu erteilen, sorgt die Schule in der Regel für eine Vertretung. An unserer Schule werden am Vormittag von der 1. bis zur 5. Unterrichtsstunde alle Lehrerabsenzen möglichst durch Lehrkräfte der Klasse bzw. Fachlehrer vertreten. Probleme ergeben sich des Öfteren bei unerwarteten, d.h. erst am selben Tag bekannt gewordenen, Stundenausfällen in der 6. Stunde. Die Schule wird auch in solchen Fällen zumindest eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Viele Schülerinnen und Schüler würden in solchen Fällen lieber bereits um 11.55 Uhr nach Hause gehen; dies ist jedoch in der Unter- und Mittelstufe (Jgst. 5 - 10) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schule bittet daher die Eltern, auf dem **Rücklaufzettel zu diesem Elternbrief** durch Unterschrift anzugeben, ob ihr Kind bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall schon vor dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts aus dem Schulhaus entlassen werden darf oder nicht.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, den **Vertretungsplan** für den jeweils darauffolgenden Tag aufmerksam zu lesen und sich für eine angekündigte Vertretungsstunde wie auf eine reguläre Stunde vorzubereiten. Insbesondere müssen die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden, auch Leistungserhebungen sind in Vertretungsstunden möglich.

2.4 Mittagessen und Mittagspause

Die **Schulküche** unserer Kocheltern ist ab Montag, dem 05.10.2015, wieder geöffnet und bietet für **2,50 €** ein abwechslungsreiches warmes Essen an. Frau Astrid Murr und Frau Annette Zeyda haben wieder die Leitung übernommen, wofür wir herzlich danken. Da das Kocheltern team laufend Verstärkung benötigt, wäre die Bereitschaft zur Mithilfe durch Sie, liebe Eltern, sehr willkommen.

Für die stimmige Kalkulation ist es dringend notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler **rechtzeitig**, d.h. zwei Tage vorher, und **zuverlässig** in die Essenslisten eintragen, die zusammen mit dem Speiseplan der Woche an der Schulküche aushängen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (am Morgen des jeweiligen Tages) der Essenspreis zu bezahlen ist.

In der Mittagspause wie auch in der Pause am Vormittag haben unsere Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich in der **Bibliothek** mit Lesestoff zu versorgen. In diesem Zusammenhang danke ich auch allen Eltern, die sich für den ehrenamtlichen Bibliotheksdienst bereit erklärt haben.

2.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vertiefung, Ergänzung und Weiterführung der unterrichtlichen Inhalte und stellen somit einen wichtigen Bestandteil des schulischen Lernens dar. Die von den Fachlehrkräften erteilten Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern in das **Hausaufgabenheft** eingetragen, wodurch eine „vergessene“ Hausaufgabe eigentlich nicht möglich sein sollte. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu informieren, sollten die Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt oder nachlässig erstellt worden sein. In diesem Zusammenhang kann auch eine Nacharbeitsstunde anberaumt werden.

Wir bitten alle Eltern, ihr Kind zu einer gewissenhaften Anfertigung der Hausaufgaben anzuhalten und somit das diesbezügliche Bemühen der Lehrkräfte nachhaltig zu unterstützen.

3. Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Unserer Schule ist es ein besonderes Anliegen, mit den Eltern offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes wurde im vergangenen Schuljahr gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrkräften ein **Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** zwischen Schule und Eltern erarbeitet, um den Kontakt zwischen den einzelnen Partnern zu intensivieren. Mangelnde häusliche Vorbereitung und eine nicht angemessene Arbeitshaltung mindern den schulischen Erfolg und führen nicht selten zu Desinteresse und Überforderung am Gymnasium. Da uns allen gemeinsam das Wohl der Schülerinnen und Schüler des Allgäu-Gymnasiums am Herzen liegt, bitte ich Sie, liebe Eltern, um Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

3.1 Sprechstunden, Sprechtag und Informationen über das Notenbild

Grundlage gegenseitigen Vertrauens ist eine offene Kommunikation. Halten Sie daher von Anfang an engen Kontakt mit der Schule v.a. mit den **Klassenleiterinnen und Klassenleitern** Ihrer Kinder. Nutzen Sie zudem die wöchentlichen **Lehrersprechstunden**, es besteht auch die Möglichkeit der Vereinbarung anderer Gesprächstermine. Die betreffenden Fachlehrkräfte kennen Ihr Kind am besten und sollten daher bei allen Fragen zum Unterricht, zur Unterrichtsgestaltung, aber auch bei Anregungen Ihrerseits sowie bei Unklarheiten immer die ersten Gesprächspartner sein, zumal die Lehrkräfte die unmittelbare pädagogische Verantwortung sowohl für Unterricht als auch Erziehungsarbeit tragen. Eine Übersicht der wöchentlichen Lehrersprechstunden erhalten Sie in den nächsten Tagen.

In den ersten Wochen des Schuljahrs führen wir **Klassenelternabende** durch, die v.a. dem gegenseitigen Kennenlernen und der allgemeinen Information und Aussprache dienen. Die **Elternsprechtage** geben Ihnen zudem Gelegenheit zu einem Kurzbesuch bei den Fachlehrkräften Ihres Kindes. Zu diesen Veranstaltungen sowie zu allen anderen Anlässen erhalten Sie jeweils noch eine gesonderte schriftliche Einladung.

Zu Ihrer eigenen Planung darf ich Ihnen hier bereits einige Termine nennen:

→ Klassenelternabende:	23. September 2015	5. Jgst.
	01. Oktober 2015	6. und 7. Jgst.
	07. Oktober 2015	8. und 9. Jgst.
	11. November 2015	10. Jgst.
→ Elternsprechtag:	17. November 2015	(nur für) 5. und 6. Jgst.
	10. Dezember 2015	1. allgemeiner Elternsprechtag
	20. April 2016	2. allgemeiner Elternsprechtag

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass die Zwischenzeugnisse für die Jahrgangsstufen 5 – 8 durch **schriftliche Informationen über das Notenbild** ersetzt werden. Die Zwischenberichte ermöglichen einen genauen Überblick über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, da sie alle bis zum jeweiligen Zeitpunkt erbrachten Leistungen enthalten (Noten der Schulaufgaben und alle Einzelnoten der kleinen Leistungsnachweise sowie deren Gewichtung).

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 werden die Zwischenberichte **jeweils vor dem 1. und 2. allgemeinen Elternsprechtag** ausgehändigt. Zum Halbjahrestermin erhalten die Jahrgangsstufen 5 – 8 einen weiteren Zwischenbericht, die Jahrgangsstufen 9 – 10 dagegen gemäß § 71 GSO ein herkömmliches Zwischenzeugnis, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler evtl. um eine Lehrstelle bewerben können. Bitte beachten Sie, dass in seltenen Fällen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zum ersten Zwischenbericht Anfang Dezember in Nicht-Schulaufgabenfächern noch keine Note vorliegt.

Ich bitte Sie, die Zwischenberichte als zusätzlichen Service zu sehen; sie können als wichtige Gesprächsgrundlage im Kontakt mit Klassenleitung und Fachlehrkräften dienen.

→ Informationen über das Notenbild: (vor den Elternsprechtagen)	04. Dezember 2015	1. Zwischenbericht
	18. April 2016	2. Zwischenbericht

3.2 Schulberatung und Begabtenförderung

Für eine tiefere Beratung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- **Schulpsychologe**

Als kompetenter Berater steht Herr Ulrich Reister unseren Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten in schulpsychologischer Hinsicht zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

- **Beratungslehrerin**

In Fragen der Schullaufbahnberatung sowie für die Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten ist Frau Katja Honold die bewährte Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Zudem fungiert sie als Kontaktperson im Rahmen der Begabtenförderung.

Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler aus Schwaben werden an verschiedenen Stützpunktschulen, darunter Memmingen und Marktoberdorf, schuljahresbegleitende Kurse in verschiedenen Fächern angeboten. Falls Ihr Kind zusätzliche Anregungen braucht, ist eine Anmeldung bis zum 25.09.2015 möglich. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Kultusministeriums unter dem Stichwort „Begabungsstützpunkte“:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/foerderprogramme.html>

Die Sprechstunden der Beratungslehrkräfte werden Ihnen ebenfalls in den kommenden Tagen mitgeteilt.

3.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat wirkt in allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Er hat insbesondere die Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften zu vertiefen, über Themen der Eltern zu beraten und das Schulleben mitzugestalten.

Am Allgäu-Gymnasium besteht der Elternbeirat aus 12 gewählten Mitgliedern, Vorsitzende ist z.Zt. Frau Christine Keslar-Tunder. Auf Antrag des Elternbeirats werden im Rahmen der Klassenelternabende **Klassenelternsprecher** gewählt, die wesentlich zur Bildung einer guten Klassengemeinschaft beitragen können.

3.4 Datenschutz, Jahresbericht und Homepage

Im Laufe des Schuljahres werden bei verschiedenen Schulveranstaltungen **Fotos** gemacht, die wir gerne im Jahresbericht und/oder auf unserer Homepage veröffentlichen wollen, um unser Schulleben zu dokumentieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Freistaates Bayern hat die Schule angewiesen, bei allen Veröffentlichungen von Namen, personenbezogenen Daten oder Bildern die Zustimmung der Genannten oder Abgebildeten bzw. deren Erziehungsberechtigten einzuholen. Da sich die Rechtsvorschriften im Vergleich zum vergangenen Schuljahr nicht gravierend geändert haben, erhalten nur die Eltern der neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den nächsten Tagen ein Schreiben unseres Datenschutzbeauftragten, mit dem Sie spätestens bis zum 01.10.2015 entscheiden können, welchen Veröffentlichungen Sie zustimmen (die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer neuen 5. Klassen haben diese Erklärung bereits bei der Einschreibung unterzeichnet). Eine einmal erteilte Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung im schulischen Bereich kann jederzeit widerrufen werden.

Unter der Adresse www.allgaeu-gymnasium.de können Sie sich über das Gymnasium und unser aktuelles Schulleben (z.B. wichtige Termine, Elternbriefe usw.) ausführlich informieren.

3.5 Ein Wort zum Schluss

Liebe Eltern, wir Lehrkräfte haben nicht nur den Anspruch, Ihren Kindern fachliche Inhalte zu vermitteln, sondern wir möchten auch mit Ihnen zusammen an der Persönlichkeitsentwicklung und der Charakterbildung der uns anvertrauten jungen Menschen mitwirken. Gemäß unserem Leitbild legen wir daher großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, der auf den Grundformen der Höflichkeit basiert. So stellen ein freundlicher Gruß, ein „Bitte“, ein „Danke“, eine aufrichtige Entschuldigung, sollte mal ein Fehler passiert oder ein falsches Wort gefallen sein, Signale gegenseitiger Achtung dar und ebnen damit den Weg zu einem kooperativen Miteinander. Gesellen sich dazu noch „Sekundärtugenden“ wie Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und das Befolgen von vereinbarten „Spielregeln“ (z.B. Gesprächsführung ohne Kaugummikauen, keine Mützen im Schulhaus), bleiben kaum mehr Wünsche offen.

Liebe Eltern, ich möchte Sie bitten, die pädagogische Arbeit unserer Schule zu unterstützen. Vielen Dank !

Ich wünsche für das kommende Schuljahr einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

L. Wagner, OStD
Schulleiter

K. Ulrich, StDin
Ständige Stellvertreterin des Schulleiters